

HVBG-Info 04/1983 vom 28.04.1983, S. 0058 - 0059, DOK 851.52

Rückzahlung überzahlter Renten - BGH-Urteil vom 21.02.1983 - II ZR 142/82

Rückzahlung überzahlter Renten;

hier: BGH-Urteil vom 21.02.1983 - II ZR 142/82 -

Kammergericht Berlin - LG Berlin

Der BGH hat mit Urteil vom 21.02.1983 - II ZR 142/82 - zu §§ 328, 662, 675 BGB folgendes entschieden:

- a) Die Formularerklärung des Rentenempfängers gegenüber seiner Bank, er sei damit einverstanden, daß ohne Rechtsgrund gezahlte Rentenbeträge auf Verlangen des Rentenversicherungsträgers von seinem Girokonto zurückbezahlt werden, ist ein Überweisungsauftrag; der Rentenversicherungsträger erlangt daraus keine Ansprüche gegen die Bank.
- b) Die Bank des Rentenempfängers ist nicht verpflichtet, im Interesse des Rentenversicherungsträgers darüber zu wachen, daß der Rentner nicht anderweit über gutgeschriebene Beträge verfügt, die er dem Rentenversicherungsträger zurückzahlen müßte.